

Obwaldner Zeitung

Freitag, 16. Dezember 2016

AZ 6002 Luzern | Nr. 290 | Fr. 3.50 | € 4.- www.obwaldnerzeitung.ch



Klub der jungen Dichter
Cornel Suter (11) ist ein
Sieger des Wettbewerbs
für Jungautoren. 10

SNB hält an Kurs fest

Geldpolitik Die Nationalbank will wegen
des starken Frankens weiter am
Devisenmarkt intervenieren.

Im Vorfeld der für gestern angekündigten geldpolitischen Lagebeurteilung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) war heftig spekuliert worden. Bankökonom mutmassen, die Schweizer Währungshüter könnten von ihrer bisherigen Interventionspolitik am Devisenmarkt abrücken und so eine Aufwertung des Frankens zulassen. Das wäre einer Abkehr der Geldmarktpolitik der SNB seit der Aufhebung des Euro-Mindestkurses im Februar 2015 gleichgekommen.

Diesen Spekulationen erteilte SNB-Direktor Thomas Jordan gestern an der Pressekonferenz in Bern eine deutliche Absage. Die SNB intendiere keine Änderung ihrer Politik, so Jordan: «Gleichzeitig ist die Nationalbank bei Bedarf weiterhin am Devisenmarkt aktiv.» Jordan erklärte weiter, dass bei der Beurteilung des Interventionsbedarfs «der gesamte Währungsraum» berücksichtigt werde. Diese Aussage wurde wohl etwas vorschnell als

Hinweis auf eine mögliche Änderung des Kurses interpretiert. Wahrscheinlicher ist aber, dass die SNB damit herausstreichen wollte, dass sie bei ihrer Währungspolitik keine bestimmte Kursuntergrenze im Auge hat.

Mischrechnung mit Euro und Dollar

In letzter Zeit hiess es öfter, die SNB strebe einen Eurokurs von 1.08 Franken an. Sollte sich der Anstieg des Dollars zum Euro fortsetzen, könnte die SNB in Zukunft im Sinne einer Mischrechnung eine leichte Aufwertung des Frankens zum Euro zulassen, wenn sie dafür eine ausreichende Kompensation in Form eines stärkeren Dollars erhält.

Weiter hält die Nationalbank an ihrem Negativzins-Regime fest. Der seit bald zwei Jahren bestehende Strafzins von -0,75 Prozent auf bei ihr liegende Sichteinlagen der Geschäftsbanken bleibt somit bestehen. (red)
Kommentar 6. Spalte 14

Aleppo: Eingeschlossene werden evakuiert



Syrien-Konflikt In der umkämpften syrischen Metropole Aleppo hat gestern die Evakuierung der eingeschlossenen Zivilisten und Rebellen begonnen. Der syrische Diktator Baschar el Assad hat die Stadt derweil als befreit erklärt. 8

Bild: Karam el Masri/AFP (15. Dezember 2016)

Kommentar

Nationalbank: Kurs halten!

Die Spannung vor der gestrigen Lagebeurteilung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) war grösser als auch schon. Denn anders als in den letzten 18 Monaten gab es dieses Mal gewisse Erwartungen. Im Vorfeld wurde spekuliert, dass SNB-Chef Thomas Jordan einen Kurswechsel in seiner Geldpolitik ankündigen könnte. Die SNB werde den Frankenkurs nicht mehr mit aller Vehemenz verteidigen und ihn ein Stück weit den Marktkräften überlassen, mutmassen einige Banken.

Damit lagen sie falsch. Zwar ergänzten die Währungshüter ihre Standardaussage zur Verteidigung des Frankenkurses um den Zusatz: «dass die gesamte Währungssituation berücksichtigt wird». Darin eine Änderung der Geldpolitik zu sehen, ist jedoch eine Fehlinterpretation: Die SNB wird sich wie bisher gegen eine signifikante Aufwertung des Frankens mit allen Mitteln zur Wehr setzen.

Alles andere wäre eine grosse Überraschung. Die Schweizer Wirtschaft hat sich in den letzten Monaten zwar vom Schock nach der Aufhebung des Euro-Mindestkurses erholt. Doch diese Erholung ist fragil, sie wird erst von wenigen Branchen getragen – insbesondere von der Pharmabranche, Industrie, Detailhandel oder Tourismus darben aber nach wie vor. Eine weitere Aufwertung des Frankens würde mehr als nur etwas Flurschaden hinterlassen.

Zudem hat die SNB absolut keinen Grund, den Märkten auch nur das kleinste Zeichen zu geben, es könnte sich lohnen, in Schweizer Franken zu investieren. In einem Umfeld der Euroschwäche wäre dies fatal. Die Anziehungskraft des Frankens wäre besonders stark.



Roman Schenkel
roman.schenkel@luzernerzeitung.ch

Langlauflager in der Schwebe

Obwalden Ob das Swiss-Jugend-Langlauflager auf dem Glaubenberg zwischen dem 27. und 31. Dezember stattfindet, ist ungewiss. Die Organisatoren wollen, obwohl kaum Schnee vorausgesagt wird, keine voreilige Absage erteilen. Im schlimmsten Fall müssen die 150 Kinder nach 2000 zum zweiten Mal wegen Schneemangels zu Hause bleiben. (cri) 25

ANZEIGE



Neumayr wird FCL wohl verlassen

Fussball FCL-Spielmacher Markus Neumayr steht vor einem Wechsel zum FC Sion. Gemäss Informationen unserer Zeitung sind sich der 30-jährige Deutsche und der Walliser Klub einig. Eine offizielle Bestätigung steht allerdings noch aus. FCL-Sportkoordinator Remo Gaugler stand gestern für eine Stellungnahme nicht zur Verfügung. Sollte der Transfer wie erwartet abgewickelt werden, wird der FC Luzern wohl auf einen Wechsel in diesem Winter drängen. Nur so kann er mit Neumayr, der beim FCL einen Vertrag bis Ende Saison hat, noch etwas Geld verdienen. Im Raum steht eine Ablöse von geschätzten 100 000 Franken.

Auch Jahmir Hyka könnte den FC Luzern schon in der Winterpause verlassen. Den 28-jährigen albanischen Flügelspieler zieht es offenbar in die Türkei. Antalyaspor und Besiktas Istanbul sind die Optionen. (red) 37

Stanserhorn: Bundesgericht bestätigt fahrlässige Tötung

Nidwalden/Lausanne Der Sicherheitsverantwortliche habe die Gefahr vorhersehen können, sagen die Richter.

Der Sicherheitsbeauftragte der Stanserhorn-Bahn ist laut Bundesgericht definitiv verantwortlich für den tödlichen Unfall im Februar 2012. Er wurde in Lausanne wegen fahrlässiger Tötung verurteilt und muss eine bedingte Geldstrafe von 180 Tagessätzen zu 135 Franken leisten. Bei einem Lawinnenniedergang war ein 33-jähriger Baggerführer ums Leben gekommen. Daraufhin klagte die Staatsanwaltschaft den Sicherheitsverantwortlichen der Bahn sowie einen Forstwart an.

Letzterer wurde freigesprochen. Beim Bahnmitarbeiter kommt das Bundesgericht im gestern publizierten Urteil zum Schluss, dass das Obergericht korrekt geurteilt hat. Es sei zu Recht davon ausgegangen, dass der Lawinnenniedergang für den

Sicherheitsverantwortlichen aufgrund der ihm zur Verfügung stehenden Informationen vorhersehbar gewesen sei.

Heinz Keller, Verwaltungsratspräsident der Stanserhorn-Bahn, wollte den Entscheid aus Lausanne auf Anfrage nicht weiter kommentieren. «Wir akzeptieren dieses höchstrichterliche Urteil, auch wenn wir damit nicht glücklich sind, und stehen nach wie vor zu 100 Prozent hinter unserem Mitarbeiter.» Vergangenen Juni hatte Keller den Weiterzug ans Bundesgericht damit begründet, dass man mit einzelnen Beurteilungen des Nidwaldner Obergerichts nicht einverstanden sei. Dazu zählten die Lawinensituation am Unglückstag und die Vorhersehbarkeit des Lawinnenniedergangs. (sda/map/mvr) 25

AKW-Stillegung wird teurer

Energie Die voraussichtlichen Kosten für die Stilllegung der Schweizer Atomkraftwerke (AKW) und die Entsorgung der radioaktiven Abfälle werden voraussichtlich höher ausfallen als bisher angenommen. Gemäss einer aktuellen Kostenstudie belaufen sie sich auf 22,8 Milliarden Franken, 10 Prozent mehr als noch vor fünf Jahren geschätzt.

Die neue Kostenstudie 2016, die von Swissnuclear im Auftrag der Kommission für den Stilllegungsfonds und den Entsorgungsfonds (Stenfo) durchgeführt wurde, wird nächstes Jahr von Experten überprüft. Anschliessend wird das Umweltdepartement (Uvek) aufgrund des Antrags der Stenfo die endgültigen Kosten für die Periode 2017 bis 2021 festsetzen. Damit die Kosten für die Stilllegung der Kernkraftwerke gesichert sind, wurde 1984 der Stilllegungsfonds gegründet. (red/sda) 7

Ohne die Grund-Loipe fällt das Lager aus

Obwalden Die Durchführung des beliebten Jugend-Langlaufers auf dem Langis steht auf der Kippe. Noch hofft die erprobte Lagerleitung auf eine schneereiche Schlechtwetterfront vor Weihnachten – eine leichtfertige Absage gibt es nicht.

Christoph Riebli

christoph.riebli@obwaldnerzeitung.ch

Auf die anhaltende Arbeitsverweigerung von Frau Holle reagiert das Leiterteam des Swiss-Jugend-Langlaufers (Julala) auf seine Weise: «Seit Tagen essen wir den Teller nicht mehr leer, um so eine Schlechtwetterfront anzuziehen», sagt Lageradministratorin Martina von Wyl schmunzelnd.

Trotz akutem Schneemangel ist der 12-köpfige Kerntrope, die vom 27. bis 31. Dezember auf dem Glaubenberg wiederum das grösste Breitensport-Langlauf-lager der Schweiz durchführen möchte, das Lachen nicht vergangen: «Bei gewissen Leitern sind fast 20 Jahre Erfahrung vorhanden, so kann man gewisse Herausforderungen schon bewältigen», sagt der Medienverantwortliche Roland Bösch zuversichtlich. Schon nur aufgrund der aufwendigen Vorbereitungsarbeiten gebe es «keine leichtfertige Absage».

In den nächsten 14 Tagen kaum Schnee

In diesem Zusammenhang erinnert Bösch etwa an die im letzten Jahr angelieferte Doppelnutzung der Lagerunterkunft mit dem Bundesasylzentrum Glaubenberg. Auch da habe es Unsicherheiten gegeben: «Es ist zwar ein anderes Thema, doch der Prozess ist der gleiche.» Es gelte alle



Loipenchef Jörg Kathriner im Grund unterhalb vom Langis, wo Schnee noch Mangelware ist.

Bild: Christoph Riebli (15. Dezember 2016)

Standpunkte abzuholen und dann zu entscheiden, wie es weitergeht: «Am Tag X, wenn das Lager startet, müssen wir alle am gleichen Strick ziehen und haben keine Zeit mehr für Diskussionen.» Geprüft

würden derzeit noch sämtliche Optionen: «Doch wir sind uns auch bewusst, dass eine Absage eine davon ist», erklärt Bösch. Im Jahr 2000 musste das Lager wegen Schneemangels abgesagt wer-

den, 1999 wegen des Sturms «Lothar» – also gerade zweimal in 21 Jahren. Eine Verlegung in ein anderes Gebiet oder die Überbrückung mit einem mehrtägigen Alternativprogramm, etwa in der

Turnhalle Sarnen, schliessen die Organisatoren aus logistischen und finanziellen Gründen jedoch von vornherein aus.

Die aktuelle Ausgangslage: «Gestützt auf die Langfristprog-

nosen ist bis zum 28. Dezember mit keinen oder nur sehr spärlichen Niederschlägen zu rechnen», sagt Lagerkoordinator Samuel Renggli. Diese Prognose 14 Tage im Voraus sei jedoch mit Vorsicht zu geniessen. Entsprechend behält sich die Lagerleitung vor, bis am 23. Dezember zuzuwarten: «Wenn dann aussichtslos ist, es keinen Schnee gegeben hat und keiner angekündigt ist, müssten wir absagen», sagt Roland Bösch. Sehen die Organisatoren hingegen eine Chance, dass es bis zum 27. Dezember schneien könnte, «würden wir die Unterkunft übernehmen, das Essen einkaufen und uns vorbehalten, zu schauen, ob der Schnee dann tatsächlich auch kommt». Spätestens am 26. Dezember, am Vortag des Lagerstarts, würde dann definitiv entschieden.

«Abwarten und hoffen ist angesagt»

Der entscheidende Faktor ist die Grund-Loipe, die etwas unterhalb vom Langis-Parkplatz liegt. «Dort ist es immer schön kühl. Wenn Schnee liegen bleibt, dann dort», sagt Bösch. Fraglich sei nun, ob Langis-Loipenchef Jörg Kathriner mit dem derzeitigen Schneeangebot überhaupt eine Piste für 150 Langläufer – darunter 10-jährige Anfänger – herrichten könne. «Momentan sicher nicht», meinte dieser gestern noch. «Abwarten und hoffen ist angesagt.»

Lawinenniedergang war vorhersehbar

Stans/Lausanne Der Sicherheitsbeauftragte für die Stanserhorn-Bahn hätte den Lawinentod eines Baggerführers verhindern können. Er ist deshalb laut Bundesgericht vom Nidwaldner Obergericht zu Recht wegen fahrlässiger Tötung verurteilt worden.

Urs Peter Inderbitzin

redaktion@nidwaldnerzeitung.ch

Im Winter 2012 baute die Stanserhorn-Bahn die inzwischen weltweit bekannte Cabrio-Bahn. Die Bauarbeiten waren von einem schweren Unfall überschattet. Bei einem Lawinenniedergang am Freitag, 24. Februar 2012, kam ein 33-jähriger Baggerführer ums Leben. Verantwortlich für die ständige Beurteilung der Lawinensituation im Bereich der Forststrasse Bluematt war der Sicherheitsbeauftragte für die Stanserhorn-Bahn. Zwei Tage vor dem Unfall besprach sich der Bahnmitarbeiter auf-

grund eines möglichen Anstiegs der Lawinengefahr mit einem Bergführer. Dieser riet ihm, die Zufahrtsstrasse zur Bluematt zu sperren und Ende Woche eine Lawinensprengung vorzunehmen.

Verkettung unglücklicher Umstände

Der Sicherheitsbeauftragte verfasste am Vorabend des Unfalls ein E-Mail und teilte den Adressaten mit, dass mit der Erwärmung an der Nordseite des Stanserhorns die Lawinengefahr markant angestiegen sei. Die Strasse dürfe deshalb «vom Chäscherzug aufwärts bis zur Bluematt» ab sofort nicht mehr befahren werden.

Die Mailadressen kopierte der Sicherheitsbeauftragte aus dem Verteiler eines früheren Bausitzungsprotokolls. Der Leiter der Genossenkorporation Stans war jedoch nicht auf diesem Verteiler. Weitere Schritte zur Signalisierung der Lawinengefahr, etwa eine markierte Strassensperre vor Ort, veranlasste der Sicherheitsbeauftragte der Bahn nicht. Als Mitarbeiter der Genossenkorporation am Morgen des 24. Februar 2012 die von einer Lawine verschüttete Forststrasse räumten, ging eine Gleitschneelawine nieder und erfasste den Baggerführer, der kurze Zeit später im Spital verstarb.

Das Obergericht des Kantons Nidwalden verurteilte den Sicherheitsbeauftragten der Stanserhorn-Bahn im Februar dieses Jahres zum zweiten Mal wegen fahrlässiger Tötung zu einer bedingten Geldstrafe von 180 Tagessätzen zu 135 Franken. Das erste Urteil des Kantonsgerichts hatte das Bundesgericht noch aufgehoben, jetzt ist es der Argumentation der Nidwaldner Richter gefolgt. Umstritten war insbesondere die Frage gewesen, ob der Lawinenniedergang vorhersehbar gewesen sei. Der Sicherheitsverantwortliche hatte in Lausanne argumentiert, gemäss dem nationalen Lawinenbulletin

habe eine Lawinengefahr erst ab einer Höhe von 1600 Metern geherrscht, der Unfall habe sich jedoch in einer tieferen Lage ereignet. Ferner seien die Nordhänge nicht als problematisch eingestuft worden und die Lawinengefahr hätte erst während des Tagesverlaufs ansteigen sollen.

Warnung vor Gleitschneelawinen

Wie das Obergericht geht jedoch das Bundesgericht davon aus, dass der Lawinenniedergang gestützt auf die – dem Sicherheitsverantwortlichen damals bekannten – Informationen vorhersehbar war und er dies auch

erkannt hat. Dies ergebe sich laut Bundesgericht auch aus dem E-Mail vom Vorabend, in welchem er die sofortige Sperrung der Strasse angeordnet hatte. Ein regionales Lawinenbulletin hatte überdies davor gewarnt, dass unterhalb von 2400 Metern mit Gleitschneelawinen gerechnet werden musste. Bekannt war auch, dass am Tag vor dem Unfall am Buochser- und am Stanserhorn schon Lawinen niedergegangen waren.

Hinweis

Das gestern veröffentlichte Urteil vom 7. Dezember 2016 trägt die Nummer 6B_601/2016.

ANZEIGE

MIGROS und 52 Geschäfte

Sonntags-Verkauf
18. Dezember 2016
10 bis 17 Uhr

Himmliches Einkaufsvergnügen

Mehr zu unseren Weihnachtsattraktionen unter www.laenderpark.ch



länderpark

Das Einkaufscenter in Stans